

Qualifizierter Makleralleinauftrag

zwischen

IMMOBILIENAGENTUR HESS
Schifferstraße 46
76596 Forbach

- nachstehend Makler genannt -

und

- nachstehend Auftraggeber genannt -

wird der nachfolgende Maklervertrag geschlossen:

1. Vertragsgegenstand

Der Auftraggeber ist Eigentümer des/der (Hauses, Wohnung, Grundstück, Gewerbefläche) _____ in _____

Das Objekt soll zum _____ verkauft werden.

Die Wohnfläche des Objekts beträgt _____ m², die Nutzfläche beträgt _____ m².

Das Objekt hat folgende Eigenschaften und Besonderheiten:

Der Verkaufspreis soll _____ € nicht unterschreiten.

Ihr starker Partner in der Region!

2. Maklerauftrag

- a) Der Makler wird mit dem Nachweis bzw. der Vermittlung einer Gelegenheit zum Abschluss eines Kaufvertrags entsprechend Ziffer 1 dieses Vertrags beauftragt.
- b) Der Makler ist allein beauftragt.

3. Vertragsdauer

Der Maklervertrag wird für die Dauer von 6 Monaten geschlossen. Er kann von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

4. Alleinauftragungspflichten des Maklers

- a) Der Makler verpflichtet sich, für den Auftraggeber tätig zu werden. Er wird den Auftrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns ausführen und intensiv und nachhaltig unter Entgegennahme und Weiterleitung aller Möglichkeiten zum Vertragsabschluss für den Auftraggeber tätig werden.
- b) Auf wirtschaftliche Risiken über die Durchsetzbarkeit seiner Preisforderungen und sonstigen Angebotsbedingungen, von denen der Makler im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit Kenntnis erlangt, hat er den Auftraggeber hinzuweisen. Zu eigenen Nachforschungen ist der Makler nicht verpflichtet.
- c) Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Makler verpflichtet, sämtliche überlassene Originalunterlagen herauszugeben. Wird ein Kaufvertrag geschlossen, ist der Makler verpflichtet, die Unterlagen unverzüglich nach Erhalt seiner Vergütung herauszugeben.
- d) Dem Makler bleibt es unbenommen, auch für den Käufer entgeltlich tätig zu werden. Zu mit dem Vertragszweck nicht vereinbarenden Interessenkollisionen darf es hierdurch nicht kommen.

5. Alleinauftragungspflichten des Auftraggebers

- a) Der Auftraggeber verpflichtet sich, keinen weiteren Makler mit dem Nachweis oder der Vermittlung des oben beschriebenen Objekts zu beauftragen. Erhält der Auftraggeber Kenntnis von der Maklertätigkeit Dritter bezüglich des Vertragsobjekts, hat er diese zu untersagen.

Ihr starker Partner in der Region!

b) Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche direkt an ihn herantretenden Interessenten an den Makler weiterzuleiten bzw. den Makler zu Verhandlungen hinzuzuziehen. Der Auftraggeber verzichtet auf sein Recht, allein in direkte Verkaufsverhandlungen einzutreten oder einen Kaufvertrag ohne Mitwirkung des Maklers abzuschließen.

Handelt der Auftraggeber dieser Verpflichtung zuwider und kommt es dadurch zum Abschluss eines Hauptvertrags, so ist er dem Makler zum Ersatz des dadurch entstandenen Schadens, insbesondere zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

c) Der Auftraggeber bleibt in seiner Entscheidung über den Vertragsabschluss mit einem von dem Makler vermittelten Kaufinteressenten frei.

d) Der Auftraggeber übergibt dem Makler sämtliche Unterlagen, die das zu verkaufende Objekt betreffen und für einen Kaufvertragsabschluss von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber unterstützt den Makler in seiner Tätigkeit und setzt ihn von tatsächlichen oder rechtlichen Änderungen des Objekts, die für den Kaufvertragsabschluss bedeutsam sein können, in Kenntnis.

6. Datenschutz

Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis damit, dass der Makler Daten erhebt, die sich aus diesem Vertragsverhältnis ergeben, diese verarbeitet und nutzt und im erforderlichen Umfang an den potenziellen Käufer übermittelt.

7. Maklergebühr

Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Makler eine Provision in Höhe von 3,57 % des Gesamtaufpreises inkl. der gesetzlichen MwSt. zu zahlen, sobald der Vertrag mit einem vom Makler nachgewiesenen Interessenten (ggf. auch durch den Verkäufer weitergeleiteten Kaufinteressenten) zustande gekommen ist und/oder der Makler den Vertragsabschluss vermittelt hat. Die Provision wird bei Abschluss des Hauptvertrags zur Zahlung fällig.

8. Aufwendungsersatz

Falls der Auftraggeber für Miteigentümer ohne Vertretungsvollmacht handelt und der Makler dies nicht wusste, oder falls der Auftraggeber seine Vertragspflichten verletzt oder seine Verkaufsabsicht vor Ablauf des Mandats aufgibt, ist er verpflichtet, den dem Makler hieraus entstandenen Aufwand zu ersetzen. Dies umfasst insbesondere Kosten für Exposé-Erstellung, Werbung, Fahrten zu Besichtigungen, Telefonate und Porti, soweit diese nachgewiesen werden können.

Ihr starker Partner in der Region!

9. Widerrufsbelehrung

Für den Fall, dass es sich bei dem Auftraggeber um einen Verbraucher gemäß § 13 BGB handelt und dieser Vertrag entweder außerhalb der Betriebsstätte des Maklers oder im Wege des Fernabsatzes über Fernkommunikationsmittel geschlossen wird, gilt die in Anlage 1 zu diesem Vertrag enthaltene Widerrufsbelehrung, die zwingender Bestandteil dieses Vertrags ist.

10. Schriftformklausel

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen des Vertrags bedürfen in jedem Fall der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

11. Besondere Vereinbarungen

Die beigefügte Interessenten-Liste ist in Verbindung mit Punkt 5b) Bestandteil dieses Vertrags.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit des gesamten Vertrags oder die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Individualvereinbarung:

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift des Maklers

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift des Auftraggebers

Ihr starker Partner in der Region!

Bitte senden Sie uns den Vertrag unterzeichnet per E-Mail an

info@immobilienagentur-hess.de oder per Post an:

IMMOBILIENAGENTUR HESS
Schifferstraße 46
76596 Forbach

Anlage 1:
Widerrufsbelehrung

Ihr starker Partner in der Region!

Inhaber: Stanley Hess
USt-IdNr.: DE334070766
Bankverbindung: Postbank, Konto Nr.: 0064691900, BLZ 550 703 24
IBAN: DE12 5507 0324 0064 6919 00, BIC: DEUTDEDBP29